

# Gemeinde Sulzbach (Taunus)

Der Gemeindevorstand

Postanschrift: Postfach 1140 65837 Sulzbach (Taunus)

An die Eltern  
der Kinder in den Betreuungseinrichtungen  
der Gemeinde Sulzbach (Taunus)

Fachbereich Bürgerservice  
Sicherheit, Ordnung & Verkehr  
Fachdienst Kinder & Jugend

Hauptstraße 11  
65843 Sulzbach (Taunus)

Datum: 30. März 2020

Auskunft erteilt: Herr Stahl

Durchwahl: 06196 / 7021 - 380

E-Mail: [tobias.stahl@sulzbach-taunus.de](mailto:tobias.stahl@sulzbach-taunus.de)

Aktenzeichen: BSOV/KJ/TS  
(bitte bei Antwortschreiben angeben)

[www.Sulzbach-Taunus.de](http://www.Sulzbach-Taunus.de)

## 5. Informationen für Eltern

### **Aussetzung der Betreuung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Sulzbach (Taunus) sowie der Betreuenden Grundschule**

#### **hier: Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelte für den Monat April 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

die seit einigen Wochen grassierende COVID 19 Pandemie hat zu weitreichenden Beschlüssen von Bund und Ländern geführt, die das gesellschaftliche aber auch das wirtschaftliche Leben einschränkt. Dabei wird die Politik genauso wie die Gesundheitsbehörden von dem Ziel geleitet, die Ausbreitung der Pandemie in Deutschland so weit wie möglich zu verlangsamen um das Gesundheitssystem leistungsfähig zu halten.

Zu diesen Beschlüssen gehörte auch das Betretungsverbot von Kindertagesstätten und Schulen ab dem 16. März 2020 für alle Kinder, deren Eltern nicht bestimmter systemrelevanter Berufsgruppen angehören. Dies stellt die Familien vor große organisatorische und zum Teil auch finanzielle Herausforderungen.

Da die Menschen derzeit erhebliche Sorgen haben ihr Leben zu organisieren und vielleicht sogar Einkommenseinbußen verkraften müssen, erscheint ein landesweiter Erlass zu den Betreuungsgebühren geboten. Dazu wird es, wenn überhaupt, aber nicht kurzfristig kommen.

Um die Familien in ihrer Situation nicht alleine zu lassen und schnell zu reagieren, haben sich die Städte und Gemeinden in enger Abstimmung mit dem Main-Taunus-Kreis zu folgenden Sofortmaßnahmen verständigt:

Die Städte und Gemeinden des Main-Taunus-Kreises wollen hinsichtlich der Erhebung der Betreuungsgebühren für den Monat April 2020 wie folgt verfahren:

1. Die Betreuungsgebühren sowie das Essensgeld der kommunalen Einrichtungen (Kindertagesstätten und außerschulische Betreuung) werden zunächst nicht eingezogen.
2. Die freien und kirchlichen Träger der Kindertagesstätten werden gebeten die Betreuungsgebühren sowie das Essensgeld ebenfalls zunächst nicht einzuziehen.
3. Die Freistellung der Eltern von den Betreuungsgebühren und den Kosten für die Mittagsverpflegung (Dauer und Höhe) wird zu gegebenen Zeit durch die zuständigen politischen Gremien der Städte und Gemeinden (Gemeindevertretung, Stadtverordnetenversammlung) abschließend entschieden.

Die zur kurzfristigen und schnellen Entlastung der Eltern notwendigen Maßnahmen stellen allerdings zunächst rechtlich keinen formalen Verzicht der Städte und Gemeinde bzw. der Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen dar. Hierzu sind eine abschließende rechtliche Prüfung sowie die notwendigen positiven Beschlüsse der politischen Gremien erforderlich.

Soweit Sie Ihre Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelte nicht per SEPA-Lastschriftzug an die Gemeinde Sulzbach zahlen, sondern per Überweisung oder Dauerauftrag, bitten wir diese für den Monat April (Stichtag 15.04.) entsprechend auszusetzen. So kann der Verwaltungsaufwand im Zuge eines möglichen Verzichts in Grenzen gehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elmar Bociek  
Bürgermeister